

Staatliches Klimasiegel kommt 2022

KOPENHAGEN

Dänemark plant als weltweit erstes Land ein staatliches Klimasiegel für Lebensmittel.

Medienberichten zufolge soll eine vom Kopenhagener Landwirtschaftsministerium eingesetzte Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr einen Vorschlag für ein vorerst freiwilliges, staatlich kontrolliertes Klimalabel auf Lebensmitteln vorlegen. Zu der Gruppe gehören Vertreter von Unternehmen wie der Lebensmitteleinzelhändler Coop, der Dachverband der dänischen Land- und Ernährungswirtschaft (L&F), aber auch Verbraucherschützer sowie Verbände der Ernährungsindustrie. Die Arbeitsgruppe soll unter anderem Ideen erarbeiten, wie der klimatische Fußabdruck von Lebensmitteln fair ermittelt werden kann, welche Informationen in das Siegel einfließen sollen und welches Design Verbraucher am ehesten ansprechen dürfte. Dafür sind umgerechnet 1,2 Mio. Euro an staatlichen Mitteln reserviert worden.

Landwirtschaftsminister Rasmus Prehn zufolge will die Mehrheit der dänischen Bürger auch bei der Ernährung klimaschonende Entscheidungen treffen. Bisher sei es für sie jedoch schwer zu erkennen, welche Produkte „eine grüne Wahl“ ermöglichen und welche einen großen CO₂-Fußabdruck hinterließen. AgE | ab 17/2022

Gut 33 000 Tonnen eingelagert

PLH-Beihilfen für Schweinefleisch.

BRÜSSEL

Seit 25. März, dem Tag, ab dem die Kommission Beihilfen zur Privaten Lagerhaltung (PLH) von Schweinefleisch gewährt, sind im Rahmen des Förderprogramms in 16 Mitgliedstaaten insgesamt 33 484 t eingelagert worden. Dies teilte EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski über Twitter mit und wies

zugleich darauf hin, dass bis vergangenen Mittwoch der überwiegende Teil davon mit 29 Prozent auf die Niederlande sowie mit 23 Prozent auf Dänemark entfiel. Es folgen Spanien mit einem Anteil von 19 Prozent sowie Deutschland und Polen mit 14 Prozent beziehungsweise vier Prozent.

Wie der Agrarkommissar zudem berichtete, werden die überwiegenden Mengen an Schweinefleisch mit 19 306 t über einen Zeitraum von zwei Monaten sowie mit 9 630 t

über eine dreimonatige Frist auf Lager gehalten. Der Kommission zufolge muss das Fleisch zur Gewährung dieser Sonderhilfen für Zeiträume von 60, 90, 120 oder 150 Tagen vom Markt ferngehalten werden. Die Höhe der Beihilfe hängt dabei von den eingelagerten Teilstücken ab.

Laut internen Dokumenten der EU-Behörde sollen beispielsweise für Schlachthälften sowie ganze Schlachtkörper von Tieren bis 20 kg der Kategorie 1 für eine Einlage-

rungsdauer von 60 Tagen 270 Euro pro Tonne gezahlt werden. Für die maximal möglichen 150 Tage soll es eine Beihilfe von 317 Euro/t geben. Mehr Geld stellt die Kommission für Teilstücke der Kategorie 3 zur Verfügung. Hier werden zum Beispiel für Beine, Schultern, Vorderläufe, Lenden mit oder ohne Halsansatz 377 Euro/t für eine Einlagerung von 60 Tagen gewährt; für eine 150-tägige Fernhaltung solcher Teilstücke vom Markt werden 423 Euro/t gezahlt. AgE | ab 17/2022

ANZEIGE

